

Geschäftsordnung des Hundesportvereins Osterode am Harz e.V.

(Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in der folgenden Geschäftsordnung in männlicher Sprachform gebraucht wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform)

Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende leitet den Verein.

Er beruft und leitet die Vorstandssitzungen, Monats- und Mitgliederversammlung(en) und führt die Aufsicht über die Tätigkeiten des gesamten Vorstandes, außer dem Ehrenrat.

Er unterzeichnet die genehmigten Protokolle von Versammlungen und Vorstandssitzungen sowie alle wichtigen rechtsverbindlichen Schriftstücke.

Der 2. Vorsitzende unterstützt und vertritt den 1. Vorsitzenden. Ihm obliegen die gleichen Rechte und Pflichten wie dem 1. Vorsitzenden. Arbeitsteilung kann vereinbart werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind.

Der Schriftwart erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins. Er kann mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden unverbindliche (nicht rechtsverbindliche) Schreiben oder Mitteilungen allein unterzeichnen. Er führt die Mitgliederlisten sowie die Protokolle bei Versammlungen, Vorstandssitzungen sowie sonstigen Besprechungen und unterschreibt diese. Bei der nächsten Versammlung oder Sitzung wird das jeweilige Protokoll bekannt gegeben und nach der Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unterschrieben.

Der JHV hat er einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen.

Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und zieht die Beiträge ein. Das Vereinsvermögen muss bei einem öffentlichen und mündelsicheren Geldinstitut angelegt werden. Zur Bestreitung laufender Ausgaben ist es gestattet – im angemessenen Rahmen – eine Barkasse zu führen.

Er führt das Kassenbuch und muss bei einer Kassenprüfung sämtliche Belege, die vom 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter anerkannt sein müssen, vorlegen.

Der JHV hat er einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen.

Die Ausbildungswarte oder deren Vertreter leiten die Ausbildungsstunden der Mitglieder und der Gasthundeführer. Sie haben die Ausbildungsrichtlinien des VDH/ DHV, ihre gültigen Prüfungs- /THS-/ Agility- Ordnungen sowie insbesondere das Tierschutzgesetz und die Gefahrtierverordnung zu beachten und danach die Ausbildung auszurichten. Hunde ohne gültige Haftpflichtversicherung und ohne Schutzimpfung (z. B. gegen Tollwut) dürfen nicht zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden.

Den Anweisungen des Ausbildungspersonals ist Folge zu leisten.

Der Jugendwart leitet die Jugendlichen insbesondere bei Jugendversammlungen, Wanderungen und sonstigen geselligen Veranstaltungen. Er hat jugendpflegerische Aufgaben zu erfüllen und ist dem Vorstand gegenüber dafür verantwortlich, dass die Jugendveranstaltungen in sittlicher, sozialer und kultureller Hinsicht einwandfrei verlaufen. Die Vorschriften, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten.

Er vertritt die Interessen der Jugendlichen im Verein. Während der Ausbildung mit dem Hund unterstehen die Jugendlichen den Weisungen der Ausbildungswarte.

Der Pressewart ist – in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden oder seiner Vertretung - zuständig für Veröffentlichungen in den Medien. Einbezogen sind Vorankündigungen und Berichte von Veranstaltungen.

Der Platz- und Gerätewart hat das Vereinseigentum, das Vereinsgelände, die Ausbildungs- und Ausrüstungsgeräte usw. verantwortlich zu verwalten und in gebrauchsfähigem Zustand zu halten.

Neuanschaffungen werden vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

Allgemeines

Innerhalb des Vereins können verschiedene Gruppen gebildet werden. Zurzeit beinhaltet die Vereinsarbeit folgende Sparten

- Gruppe der VPG - Sportler
- Gruppe der Turnierhund - Sportler
- Gruppe der Agility - Sportler
- Welpengruppe,
- Junghundgruppe
- Vorbereitungsgruppe(n) auf BH
- Jugendgruppe.

Diese Gruppen/ Gliederungen genießen nach außen hin keine Selbständigkeit. Sie sollen vielmehr den Verein gemeinsam verkörpern und darstellen. Sie haben sich den Organen des Vereins unterzuordnen und bei fachlichen Fragen diesen zu beraten.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.01.2012 beschlossen.